Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

7. Zustärztliche Rundschau

Wurzeln geschlagen hat, und dieses Werf weiter zu pflegen, foll mein vornehmstes und heiligstes Beginnen sein, das walte Gott!*)

Detmold, den 6. Februar 1901.

Carl Huter.

Junftärztliche Rundschau.

Ein Dr. Louis Cohn, praft. Arzt, Berlin, Königsstr. 48 wohnhaft, hat die Gattin eines seiner Bekannten versührt und hinterher noch den Gatten, der ihn zur Rede stellen wollte, überfallen und gröblich mißhandelt. Der Herr Doktor wurde zu 500 Mark Geldstrafe eventuell 100 Tagen Gefängnis verurteilt. Das ärztliche Chrengericht wird diesen Kollegen als durchaus vollgiltig ansehen; hätte er dagegen mit einem Laienpraktifer einen Kranken behandelt, dann würde ihn das Chrengericht strafen. Nette Chrenmänner und ein würdiger Chrenkoder!

Skandalöse Enthüllungen aus einem New Norker Kranken= hause. Ueber einen neuen Standal in New York wird von dort vom Dienstag berichtet: Der "Herald" bringt heute eine Aufsehen erregende Ent= hüllung über die schreckliche Brutalität und Korruption in dem Pavillon für Berrückte und Alfoholiker des Bellevuehospitals. In der Abteilung für Alkoholifer haben zwei frühere Patienten, Thomas D. White, ein befannter Journalist aus dem Westen, und Dr. Charles Leut, ein achtbarer Arzt, der eine Zeit dem Morphiumgenuß ergeben war, schriftliche Anklagen erhoben, daß die Patienten nicht nur zu Tode geschlagen und gewürgt wurden, sondern zur Bernhigung, oder wenn fie fich weigerten, Medizin zu nehmen, auch zu ftarke Dosen Morphium erhalten, von denen fie fich nie erholen. White, der als Sefretär in der Abteilung diente, teilt die Namen der Opfer und die Daten mit. Auch die Familien der Opfer bringen nunmehr Beweismaterial. Drei Barter Namens Davis, Dean und Marshall, die in der Abteilung für Berruckte beschäftigt waren, find heute verhaftet und des Totschlags angeklagt worden. Sie follen den Tod eines Franzosen Louis Hilliard verursacht haben, der durch Erdroffelung und brutale Gewalt getötet wurde, wie die Leichen= ichau ergiebt. Ein besonderes Folterinftrument soll häufig gebraucht worden fein. Es bestand aus einem groben, fest gerollten Kopffiffenbezug und wurde um den Hals des Kranken gewunden, bis er erstickte. Die Leichen vieler in dem Kranfenhause gestorbener Opfer zeigen Merkmale dieser grausamen Behandlung. Freiheit von dieser Ummenschlichkeit konnte nur durch reichliche Bestechung der Wärter gesichert werden. Noch schlimmere Enthüllungen erwartet man in der bevorstehenden Berhandlung gegen die angeflagten Barter; frühere Patienten haben die Absicht befundet, beschuldigendes Beweismaterial gegen die drei Leute und andere Schuldige zu liefern. Die Witwe des unglücklichen Franzosen suchte gestern den französischen Konful auf. Er sicherte ihr zu, daß er, falls die New Yorker Behörden die für den Tot ihres Mannes verantwortlichen Leute nicht der Gerechtigfeit übergeben würden, seiner Regierung Borstellungen machen würde. Diese Drohung hatte augenscheinlich eine gute

^{*)} lleber Für und Wider, sowie über die wissenschaftlichen Anerkennungen und Gutsachten ber Huter'schen Lehren soll künftig fortlaufend berichtet werden. D. R.

Wirkung, da sogleich die Verhaftung der drei Wärter erfolgte und eine Unter-

suchung eingeleitet wurde.

Mülheim a. Rh., 9. Mai. In der letten Generalversammlung des Samaritervereins vom Roten Rreng gelangte ein Borfall zur Sprache, in welchem ein Arzt es abgelehnt hatte, einer Berunglückten, der von einer Samariterin die erste Hilfe geleistet worden war, ärztlich beizustehen. Die Generalversammlung veröffentlicht den folgenden Thatbestand: 2m 18. April, mittags zwischen 12 bis 1 Uhr, wurde eine alte Frau in der Buchheimer= straße von einem Rabfahrer überfahren und verlett. Dieselbe wurde in ein nahegelegenes Geschäftshaus gebracht, woselbst einige Augenblicke später eine Samariterin zufällig hereintrat. Nachdem die Berunglückte fich ein wenig erholt und die Samariterin ihr auf die schmerzenden Gelenke kalte Umschläge gelegt, wurde dieselbe von der betreffenden Samariterin und einem Madchen in ihre nahe gelegene Wohnung gebracht. Dort angekommen, verließ die Samariterin die Verlette, nachdem fie diefelbe der Obhut der Hauseigentümerin übergeben und die dringende Bitte hinzugefügt hatte, sofort einen Urzt holen zu lassen. Der Bitte wurde auch sogleich entsprochen, indem Herr Dr. Kuhlen gerufen wurde, welcher bald erschien. Nachdem Herr Dr. Ruhlen von dem Sauseigentumer erfahren, daß er einer alten, auf der Strage verungluckten Frau, die von einer Samariterin nach Hause gebracht worden, Hilfe leiften möge, lehnte er diefes ab. Ueber die Grunde feiner Ablehnung befragt, sprach Herr Dr. Ruhlen sich dahin aus, daß er Personen, denen von Samaritern die erfte Silfe geleiftet worden fei, nicht behandle und daß sein Verhalten durch eine Uebereinkunft der Aerzte in dieser Angelegenheit bedingt sei. Hiermit verließ er das Saus, ohne nach der Berun= glückten gesehen zu haben. — Die Generalversammlung beschloß, dem Zentral= fomitee vom Roten Kreuz und dem Herrn Minister für Medizinalangelegen= heiten von diesem Vorfalle Kenntnis zu geben.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an schulpflichtigen Mädchen, ist der praktische Arzt Dr. Rabe aus der Neuen Hochstraße 24 verhaftet und in das Polizeigefängnis eingeliesert worden. Bis jest sind drei Fälle, in

benen sich R. gegen Kinder verging, festgestellt.

Barmen, 24. Aug. Infolge des Aerztestreits hierselbst hatte die Ortskrankenkasse 5 Aerzte eingestellt, denen ein Jahrgehalt von je 5000 Mark garantiert wurde. Nachdem die Streitigkeiten beigelegt, haben sich die als Notbehelf herangezogenen Aerzte zum Kücktritt von ihren noch 2½ Jahr währenden Bertrag gegen eine einmalige Entschädigung von zusammen 22,250 Mark bereit erklärt. Der Barmer Aerzteverein will zu dieser Entschädigung 8000 Mark zuschiehen, unter der Bedingung, daß die fünf Aerzte Barmen am 1. Oktober verlassen, unter der Bedingung, daß die fünf Aerzte Barmen am 1. Oktober verlassen. Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse hat sich nun einverstanden erklärt, den fünf Aerzten die noch erforderlichen 14,250 Mark auß Kassenmitteln zu zahlen. (Bekanntlich ist aber im gleichen Falle in Fierlohn auf die Beschwerde eines Kassenmitgliedes die Berwendung von Kassenmitteln zu solchen Entschädigungen von der Kgl. Regierung in Arnsberg für unstatthaft erklärt worden, sodaß die Borstandsmitglieder der Kasse regreße pflichtig sind.

Zünftlerisches aus Aerztefreisen. In eine nicht ganz unbedeutende Stadt der Mark Brandenburg — nennen wir sie Landsberg a. d. Warthe — zog um die Wende des laufenden Jahres aus einem kleinen Nachbarorte ein Arzt zu. Dieser war in seinem früheren Domizil lange Jahre bereits Bahn-

arzt gewejen. Er follte in dem neuen Domizil diese Stellung nicht allein behalten, sondern er erweiterte fie nicht unbeträchtlich durch einen Bertrag, den er im Dezember 1898 mit der Bahnverwaltung abschloß. Er übersah dabei, diesen Bertrag der sogenannten Krankenkaffenkommission der Aerztevereinigung seines zufünftigen Domizils vorzulegen, und schloß, weil er über den Inhalt der Kaffenvereinbarung fälschlich berichtet worden war, zu einem niedrigeren Sațe ab, der bis 1. März 1899 gelten follte. Kaum hat er von Diefem graufigen Delikt erfahren, als er auch ichon felbst die Aufhebung des vereinbarten Bertrages beantragt und durchsett. Er vereinbart aber gleichzeitig einen neuen Bertrag zu den höheren Sätzen und legt diesen alsbald der Kommission, die ad hoc erweitert worden war, vor. Diese erweiterte Kommission prüft den Bertrag und beschließt einstimmig, der besagte Arzt fönne den Vertrag annehmen, wenn die Bahnverwaltung die höheren Säte bereits vom 1. Januar 1899, entsprechend dem, was fie früher gezahlt, bewillige. Der Urzt afzeptiert diesen Beschluß die Kommission erklärt, nachdem die Cifenbahnverwaltung ihre Forderungen ohne weiteres bewilligt hat, diefe feien erfüllt und es fei dem Argt im Punfte der Ehre fein Borwurf zu machen. Der Arzt bringt dem Borjigenden der Aerztevereinigung persönlich die Rachricht, daß die Berwaltung die Forderungen der Kommission bewilligt habe: der Borfipende giebt feiner Freude über den glücklichen Abschluß der Angelegenheiten Ausdruck und — nun geht der Krieg los. Bereits am 19. Januar erklärt die Aerztevereinigung auf ein Referat des erfreuten Vorsitzenden bin, es liege eine Unterbietung vor. Anzeigen bei der Bahnverwaltung, bei der Militärverwaltung (der Attentäter ist auch Oberarzt der Landwehr), beim Landrat (!) folgen. Umfonst bietet der Mann ein Drittel seines Wirkungs= freises als Bahnarzt an. Man verlangt zwei Drittel. Und als man das nicht erhielt, als alle Anzeigen bei den Behörden und alle Flugblattlitteratur beim Publikum nicht verfingen, da raft der Zunftsee munter weiter; er muß sein Opfer haben. Unter diesem Umständen bleibt dem Arzt nichts übrig, als der Aerztevereinigung Balet zu sagen. Und nun jagt ein Behmgericht das andere. Da alles nichts hilft, beschließt man den Bonkott. Man will den Arbeitswilligen schon murbe machen. Rein Arzt der Stadt foll mit dem Bervehmten konsultieren, mögen seine Kranken auch weiteren ärztlichen Rat dringend bedürfen! Alls fich tropbem fein Kollege findet, der das ganze Vorgehen richtig fennzeichnet und bei einer schwerfranken Wöchnerin die Zunft Zunft sein läßt und mit dem Vervehmten konsultiert, da giebt man ihm sieben Tage Zeit, sich zu "rechtfertigen". Als die Rechtfertigung nicht eintrifft, schließt man auch ihn aus der Vereinigung aus. Inzwischen hat sich ein zweiter gefunden, der mit dem Bervehmten fonsultiert; man wird ihn wiederum ausschließen muffen, bis die Zunft allmählich "gereinigt" und aufgelöst ift. Bunders genug, daß noch fein Duell aus dem Fall entstanden ift. Gine bei der Affaire interessierte Persönlichkeit schien einen Augenblick dazu geneigt. Und das Publikum? Es fieht mit Staunen am eigenen Leibe, wohin das Zunftlertum führt. Dortmunder Tageblatt Donnerstag den 14. Sept. 1899.

Unna, 14. Nov. Auffehenerregende Verhaftung. Stadtgespräch bildete gestern nachmittag die Verhaftung eines hiesigen Arztes, des Dr. med. Grüne, welcher sich, wie die "Rh.-Westf. 3tg." weiter berichtet, des Verbrechens gegen

§ 219 des Strafgesetbuches schuldig gemacht haben foll.

Die Lippische Landeszeitung vom 3. Januar 1900 brachte folgende Notiz: Die von dem diesjährigen Aerztetage eingesetzte Kommission zur Be-

fämpfung der Kurpfuscherei beabsichtigt im "Aerztlichen Vereinsblatt" eine Sammelstelle für Material zu errichten, welches die Gemeingefährlichkeit der Kurpfuscherei zu beweisen geeignet ist. Demzufolge sollen veröffentlicht werden:

1. Fälle von fahrlässiger Tötung, schwerer Körperverletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigungen durch Kurpfuscher, sowie von Vetrug und Schwindel seitens derselben, in welchen gerichtliche Feststellungen und Verurteilungen ersolgt oder auch nur gerichtliche Verfolgungen eingetreten sind, welche mit Freisprechung endeten, bezw. im Sande verliesen; 2. Kurze, sachlich gehaltene und auf Thatsachen gestützte Original-Artisel, welche das Treiben der Kurfuscher, insbesondere auch der sog. "Naturheilfundigen" beleuchten und in seiner Gemein-

gefährlichkeit würdigen. Was wird die Folge sein? D. Red.

Der deutsche Berein der Naturärzte und Naturheilsundigen in Berlin hat ebenfalls eine Sammelstelle errichtet wo alle die Schwindeleien und Bersbrechen, Kurpfuschereien und Berläumdungen der Zunftmediziner gesammelt werden zur Abwehr gegen das Treiben jener zünftigen Giftunken, die jedes sittlichen Haltes dar, eine Krankenpflegerin, oder einen Familienvater als Kurpfuscher brandmarken und fälschlich anzuschuldigen bereit sind, sobald sie ihren lieben Angehörigen in Krankheitsfällen hülkreiche Dienste erweisen. Nun deutscher Michel wache auf! — ein Höllengesindel von Verbrechern geht um im Scheine der Wissenschaft, um Glück und Gesundheit zu zerstören mit Feuer, Gift und Zange, wer aber Gesundheit bringt, wird von diesen Unholden beschuldigt und verfolgt, jeder hüte sich vor einem Medizinmann und unterstütze den wahren Naturheiler, als wahren Arzt der ihm Glück und Wohlsein bringt. D. Red.

Bur Divisettionsfrage.

Bon Brofeffor Dr. 2. Quiddbe, München.

Eine Untwort auf herrn Dr. Benarios "Offenen Brief".

Herr Dr. Benario, der mir in der neulichen Versammlung des Antivivissestions-Vereins entgegengetreten ist, hat nachträglich wegen meines dort erstatteten Referates in Nr. 35 des "General-Anzeigers" einen Angriff gegen mich gerichtet, den er merkwürdiger Weise "Zur Abwehr" beitielt. Herr Dr. Benario hat für seinen Artifel die Form eines "Offenen Briefes" gewählt, hat aber nicht für nötig gehalten, diesen offenen Brief mir, dem Adressamhlt, hat aber nicht su machen, obschon darin unter anderem der Vorwurf der Fälschung und der Benutzung von Fälschungen erhoben wird. Erst durch Zusendung von befreundeter Seite din ich darauf aufmerksam gemacht worden. Da ich andere Dinge zu thun hatte, kommt meine Antwort leider etwas verspätet.

herr Dr. Benario macht mir drei Borwürfe:

- 1. ich hätte den großen Anatomen Hyrtl fälschlich als Zeugen gegen die Bivisektion angeführt und insbesondere ein gefälschtes Citat aus seinem Lehrbuch der Anatomie benutt;
- 2. ich hätte Lichtbilder vorgeführt, die er (Dr. Benario), bis ich ihm die Originale zeigte größtenteils für gefälscht erklären müsse;
- 3. ich hätte über Experimente, die in Kliniken an Menschen vorgenommen werden, Behauptungen aufgestellt, die ungeheuerlich seien und der Wahrheit direkt zuwider liefern.